

Peter Schieder *)

Prägende Momente mit der Prägungstheorie

Die Einladung, meine persönlichen Erinnerungen als Zeitzeuge der Strafrechtsreform 1971 in einem kurzen Beitrag festzuhalten, hat mich gedanklich in die kleine österreichische Welt vor mehr als vier Jahrzehnten zurückgeführt.

Die Strafbarkeit der Homosexualität war – leider mit vielen anderen Dingen – ein Teil jener Enge und Rückständigkeit, die das Österreich der späten 60er-Jahre kennzeichnete. Der Wunsch nach Änderung, die Sehnsucht nach einem modernen Österreich war einer der Hauptgründe für den Wahlsieg von Bruno Kreisky und der SPÖ im Jahre 1970.

Für mich als jungen Abgeordneten war es daher faszinierend an der sehr rasch begonnenen Verwirklichung der versprochenen Reformen mitzuarbeiten. Die Arbeit im Unterausschuss des Justizausschusses, der die sogenannte „kleine“ Strafrechtsreform behandelte, wozu die Abschaffung der Strafbarkeit der Homosexualität zählte, war durch großen Einsatz von Justizminister Broda und seiner Mitarbeiter geprägt und durch detaillierte, tagelange Diskussion der einzelnen Punkte, unter Heranziehung zahlreicher Professoren und sonstiger Experten. Durch dieses professionell-wissenschaftliche Arbeitsklima gelang es, Fragen wie Straffreiheit für Ehebruch oder Ehestörung und Abschaffung der Homosexualitäts-Strafbarkeit überhaupt „behandelbar“ zu machen, ohne dass jede/r ÖVP-Abgeordnete in jeder Wortmeldung einleitend in voller Länge seine oder ihre prinzipielle Ablehnung inklusive Verbeugung vor der ablehnenden Haltung der katholischen Kirche sichtbar darlegen musste.

Man muss sich auch den krassen Unterschied zu fast allen anderen Gesetzesvorhaben vor Augen führen: Bei jedem Gesetz gibt es eine Begutachtung, in der die diesbezüglichen Interessensvertretungen und die Betroffenen ihre Stellungnahmen abgeben, sich selbst als Experten zu Wort melden und ähnliches. Hier gab es keine Interessensvertretung der Betroffenen, sie selbst standen „mit einem Fuß im Gefängnis“ wenn sie öffentlich auftraten um ihre Erfahrungen oder Wünsche zu artikulieren. Sie konnten eines der wichtigsten Gesetze ihres Lebens eigentlich nur anonym-abwartend mitverfolgen.

Ich weiß nicht, von wem eigentlich die Idee kam, sie war jedenfalls großartig: Ein Treffen, natürlich geheim, einiger Abgeordneter mit Homosexuellen, um alle offenen Punkte und deren zusätzliche Wünsche an das Gesetz zu besprechen.

Das Treffen fand im Arbeiterheim Ottakring statt und dauerte mehrere Stunden. Es waren um die 15 oder 20 Betroffene dort, darunter bekannte Persönlichkeiten

des öffentlichen Lebens, Universitätsprofessoren, Juristen, Künstler. Schon vorher war ihnen zugesagt und vereinbart worden, über die Tatsache der Zusammenkunft bis zur Gesetzesverabschiedung und über die Teilnehmer von ihrer Seite immerdar Stillschweigen zu bewahren. (Übrigens eine der wenigen diesbezüglichen Vereinbarungen in meinem Politikerleben, die gehalten hat). Von Seiten der Abgeordneten waren Karl Blecha, Karl Reinhart und ich selbst die ganze Zeit dort.

Mut, Offenheit und Eindringlichkeit der Diskussionsbeiträge waren für mich beeindruckend und bewegend. Und wahrscheinlich wurde mir erst dort die volle Grausamkeit und Dummheit einer Gesetzesbestimmung bewusst, die für viele Männer das persönliche Lebensglück verboten und strafbar gemacht hatte.

Es wurden fast alle Punkte besprochen, der Hauptpunkt war jedoch die Frage der Prägung, des so genannten Hinführens oder Verführens zur Homosexualität – und damit auch die Frage der Altersgrenze für Beziehungen mit jugendlichen Homosexuellen. Die Argumente führten auch dazu, dass Blecha, Reinhart und ich dann die Abänderung der Regierungsvorlage (die vorgesehen hatte, dass Beziehungen von über 21jährigen mit unter 21jährigen strafbar bleiben sollten) wenigstens um einige Jahre erreichten.

Fast alle Wissenschaftler, die im Unterausschuss gehört wurden, vertraten die Prägungstheorie, wirklich dagegen war keiner, auch nicht in Pausengesprächen oder nachher in der Cafeteria. Auch wenn keiner von ihnen die Homosexualität als „Krankheit“ bezeichnete, oder gar von ihrer „Heilbarkeit“ sprach (das blieb anderen vorbehalten), so sahen sie dennoch durchgehend die „Gefahr“, dass man vor allem männliche Jugendliche bei erwachender Sexualität durch Werbung oder persönliche Kontakte quasi homosexuell „machen“ könnte. Selbst die damals moderneren, die die Homosexualität nicht als quasi anerzogen sondern als „Irrtum der Natur“ bezeichneten, schlossen eine Prägung/Verführbarkeit nicht aus, auch wenn manche die mögliche Prägungsphase eher in der Kindheit vermuteten. Zumindest erhielten wir dann auch von einigen wenigen Wissenschaftlern dahingehend Unterstützung, dass diese Prägung früher als mit 19 oder 20 stattfindet.

Auch die Fragen des Verbotes homosexueller Vereinigungen und der „Werbung“ für Homosexualität waren teilweise von der Prägungstheorie mitbestimmt, gleichzeitig aber auch von Seiten der ÖVP, die vermeinte, „nicht auch noch dieses“ den konservativen kirchlichen Kreisen zumuten zu können.

Als wenige Jahre später zuerst einige und dann fast alle Wissenschaftler sich von der Prägungstheorie entfernten, dauerte es leider noch lange, bis auch die durch diesen wissenschaftlichen Irrweg stark beeinflussten Gesetzenormen geändert oder faktisch außer Kraft gesetzt wurden.

Mich persönlich hat diese Zeit im Unterausschuss und Befassung mit der Prägung auch geprägt – aber in anderer Hinsicht. Ich sah immer stärker die Verpflichtung, insbesondere dann auch Ungerechtigkeiten zu bekämpfen, wenn man nicht selbst davon betroffen ist. Und ich sah es auch in meiner internationalen Tätigkeit und im Europarat, zuerst als Vorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion und dann als Präsident der Parlamentarischen Versammlung, bei den Neuaufnahmen von Mitgliedsstaaten und bei der Beurteilung der Rechtssituation in ihnen als meine Verpflichtung an, die Frage der Gesetzesnormen bezüglich Homosexualität (und natürlich auch alle Transgender-Fragen) zumindest anzusprechen, wenn es schon nicht gelang, dies direkt in die Beitrittsbedingungen aufzunehmen.

Dieser Beitrag erschien auch in Pride Juni 2011 (www.pride.at)

**) Dr. hc Peter Schieder war 1970-1973 sowie 1984-2006 Abgeordneter im Nationalrat, 1973-1984 amtsführender Stadtrat in Wien. Er war 1971 bis 1973, sowie von 1987 bis 2007 Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (von geografischer Ausdehnung und repräsentierter Bevölkerungszahl das größte Parlament der Welt), war deren Präsident von 2002 bis 2005 und ist heute deren Ehrenpräsident. Peter Schieder ist Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens am Bande für Verdienste um die Republik Österreich und wurde 2009 mit dem Karl-Heinrich-Ulrichs-Award der International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender & Intersex Law Association (ILGLaw) ausgezeichnet. Peter Schieder ist seit vielen Jahren Mitglied des Kuratoriums des Rechtskomitees LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer.*